

**2024**

**Titel: CODE OF CONDUCT**

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>2. Unsere Werte und Grundsätze</b>	<b>2</b>
2.1. <i>Wir verhalten uns gesetzestreu</i>	2
2.2. <i>Wir achten die Menschenrechte und übernehmen soziale Verantwortung</i>	2
2.3. <i>Wir verhalten uns fair gegenüber unseren Geschäftspartnern</i>	2
2.4. <i>Einhaltung wettbewerbsrechtlicher und kartellrechtlicher Bestimmungen</i>	3
2.4.1. <i>Einhaltung des Kartellverbots</i>	3
2.4.2. <i>Verbot zur Kontaktaufnahme</i>	3
2.5. <i>Selbstreinigung laut Vergaberecht</i>	3
2.6. <i>Wir akzeptieren weder Korruption noch Bestechung</i>	3
2.7. <i>Arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften</i>	3
2.8. <i>Unsere Mitarbeiter sind uns wichtig</i>	3
2.9. <i>Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld und achten die Umwelt</i>	4
2.10. <i>Wir schützen die Vermögenswerte des Unternehmens</i>	4
2.11. <i>Wir gehen mit Geschäftsunterlagen und Informationen vertraulich um</i>	4
2.12. <i>Wir halten IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards ein</i>	4
2.13. <i>Wir vermeiden Interessenskonflikte</i>	4
2.14. <i>Wir entwickeln uns weiter</i>	4
<b>3. Verpflichtende Einhaltung des Code of Conduct</b>	<b>5</b>
<b>4. Interne Verhaltensanweisung</b>	<b>5</b>

## 1. Vorwort

Als Herr Hitthaller ein neues Bauunternehmen in Österreich gründete, vertraute er auf sein Wissen sowie eine Handvoll guter Mitarbeiter.

Heute besitzt die Fa. Hitthaller+Trixl zahlreiche Filialen in Österreich, mehrere hundert qualifizierte Mitarbeiter und den Ruf, ein innovatives, leistungsfähiges und verlässliches Bauunternehmen zu sein. Verantwortlich für die positive Unternehmensentwicklung waren die ständige Erweiterung des Leistungsspektrums und die Bereitschaft der Mitarbeiter, sich weiter zu entwickeln.

Wir sehen unsere Mitarbeiter als Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Unternehmerisches Denken und selbständiges Handeln sind seit jeher wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur, ebenso wie ethisches und rechtlich einwandfreies Verhalten.

Es ist die Verantwortung jedes Einzelnen, sich gegenüber Kollegen und Geschäftspartnern stets fair, respektvoll und integer zu verhalten.

Dieser Code of Conduct spiegelt die Leitlinien und Grundsätze unserer Wertvorstellungen wider. Die Einhaltung dieser Grundsätze gilt im vollen Umfang für jeden Angestellten und in angepasster Form für jeden Arbeiter bei Hitthaller+Trixl.

Wir alle sind aufgefordert, den Code of Conduct im Tagesgeschäft mit Überzeugung zu leben, sodass die Reputation unseres Unternehmens und der damit einhergehende wirtschaftliche Erfolg nachhaltig abgesichert sind.

## 2. Unsere Werte und Grundsätze

### 2.1. *Wir verhalten uns gesetzestreu*

Wir handeln nach ethischen Grundsätzen und befolgen Gesetze sowie Richtlinien. Bei allen geschäftlichen Vorgängen und Entscheidungen werden die jeweils geltenden Gesetze, Standards und Gepflogenheiten jener Länder strikt beachtet und eingehalten, in denen Hitthaller+Trixl tätig ist. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden rechtlichen Vorschriften zu informieren und ist dazu angehalten, diese einzuhalten. In Zweifelsfällen ist zur Klärung eine schriftliche Rechtsauskunft einzuholen. Die dafür zuständige Ansprechperson ist der Compliance Ombudsmann bzw. nach Rücksprache mit dem Compliance-Ombudsmann BZT Rechtsanwälte.

### 2.2. *Wir achten die Menschenrechte und übernehmen soziale Verantwortung*

Ausgehend von der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten achten wir die Würde, die Privatsphäre und die individuelle Persönlichkeit aller Menschen. Wir dulden keine Diskriminierung aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion, des Alters oder einer Behinderung. Eine herabwürdigende Behandlung von Mitarbeitern wie etwa durch sexuelle Belästigung oder Mobbing und dergleichen wird nicht geduldet.

### 2.3. *Wir verhalten uns fair gegenüber unseren Geschäftspartnern*

Ehrlicher und respektvoller Umgang mit Kunden, Subunternehmern und Lieferanten sind für uns selbstverständlich. Zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs sind bestimmte Geschäftspraktiken, wie die Irreführung des Kunden in Bezug auf Qualität oder Verfügbarkeit, abwertende Bemerkungen über den Mitbewerber und ähnliches zu unterlassen.

#### *2.4. Einhaltung wettbewerbsrechtlicher und kartellrechtlicher Bestimmungen*

##### *2.4.1. Einhaltung des Kartellverbots*

Hitthaller+Trixl ist sich seiner Verantwortung bezüglich der Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Bestimmungen bewusst. Insbesondere wird darauf Wert gelegt, dass das Kartellverbot eingehalten wird. Verboten sind insbesondere Absprachen über Preise, Mengen, Gebiete oder Kunden und sonstige rechtswidrige Verhaltensweisen, welche eine Einschränkung, Verfälschung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Ebenso ist der Austausch von sensiblen Geschäftsinformationen zwischen Wettbewerbern verboten (Siehe auch unten unter 2.11).

Wir stellen diesen Anspruch auf Einhaltung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen auch an unsere Subunternehmer und Lieferanten.

##### *2.4.2. Verbot zur Kontaktaufnahme*

Für Mitarbeiter von Hitthaller+Trixl ist jegliche Kontaktaufnahme zu Mitarbeitern von Wettbewerbern untersagt.

Für die Gründung von ARGEn und hinsichtlich Subauftragnehmern sind gesonderte Regelungen in der VA 01 Kalkulation Angebot Hoch- und Tiefbau vorgesehen.

#### *2.5. Selbstreinigung laut Vergaberecht*

Wir kennen die Bestimmungen der „Selbstreinigung laut Vergaberecht“ und sehen uns im Anlassfall diesen verpflichtet.

Diese umfassen konkrete technische, organisatorische, personelle oder sonstige Maßnahmen, die geeignet sind, das Begehen der betreffenden strafbaren Handlungen bzw. Verfehlungen zu verhindern.

#### *2.6. Wir akzeptieren weder Korruption noch Bestechung*

Kein Mitarbeiter oder Auftraggeber des Unternehmens darf Geschäftspartnern direkt oder indirekt unzulässige Vorteile oder Vergünstigungen verschaffen oder im geschäftlichen Verkehr fordern, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang des Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers zu beeinflussen. In Ländern, in denen Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, sind als Mindeststandard die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes einzuhalten und die Auswirkungen einer solchen Verhaltensweise auf das Ansehen unseres Unternehmens zu beachten. In Zweifelsfällen ist die Zustimmung des jeweiligen Vorgesetzten einzuholen.

Davon zu trennen sind Vergütungen, die an Berater oder Vermittler für tatsächlich erbrachte Leistungen bezahlt werden. Solche Vergütungen müssen jedenfalls in einem angemessenen Verhältnis zu den zu erbringenden Leistungen stehen und sind diese Leistungen transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren. Unzulässige Provisionen dürfen weder vereinbart noch bezahlt werden.

#### *2.7. Arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften*

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften in zumutbarer Weise zu prüfen. Verstöße insbesondere gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz oder Sozialbetrug werden nicht geduldet.

#### *2.8. Unsere Mitarbeiter sind uns wichtig*

Wir wissen, dass eine ausgewogene Balance zwischen Berufs- und Privatleben für den persönlichen Erfolg und die Arbeitszufriedenheit wesentlich ist. Ein vertrauensvolles Verhältnis untereinander und Loyalität bilden die Basis für die Zusammenarbeit und sind das Fundament einer erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

### *2.9. Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld und achten die Umwelt*

Die Vermeidung von Gefahren für Mensch und Umwelt ist uns ein großes Anliegen. Die Vorschriften zur Unfallvermeidung sind strikt einzuhalten. Dabei spielt die ständige Kontrolle, wie mit gefährlichen Situationen umgegangen wird, eine wesentliche Rolle. Laufende Schulungen der Mitarbeiter stärken die präventive Wirkung der Maßnahmen zur Unfallvermeidung. Die Baubranche ist naturgemäß ein energie- und ressourcenintensiver Sektor mit erheblichem Einfluss auf die Natur. Der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit unserer Umwelt bildet einen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Wir bemühen uns, über alle Projektphasen hinweg den Einsatz schonender Verfahren und umweltfreundlicher Geräte sicherzustellen. Das Management betrachtet es als Führungsaufgabe, das Qualitäts- und Umweltbewusstsein der Mitarbeiter kontinuierlich zu verbessern.

Informationen über die bestehenden Richtlinien zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz stehen jedem Mitarbeiter durch das Integrierte Managementsystem (IMS) jederzeit zur Verfügung.

### *2.10. Wir schützen die Vermögenswerte des Unternehmens*

Die uns anvertrauten Betriebsmittel behandeln wir sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Wir haben die Vermögenswerte des Unternehmens vor Diebstahl, Unachtsamkeit und Verschwendung zu schützen. Grundsätzlich dürfen sämtliche Betriebsmittel nur für berufliche Zwecke genutzt werden, eine private Nutzung über das erforderliche Ausmaß hinaus ist von der Geschäftsführung zu genehmigen.

### *2.11. Wir gehen mit Geschäftsunterlagen und Informationen vertraulich um*

Sämtliche Unternehmensinformationen werden sicher verwahrt und gegen Einsichtnahme oder den Zugriff Dritter gesichert. Als Unternehmensinformation gelten alle Finanzdaten, Strategiepapiere, Verträge, Pläne, Korrespondenz und dergleichen, unabhängig von der Form und dem Medium, mit dem sie verwendet oder gespeichert werden. Sind solche Informationen als „vertraulich“ gekennzeichnet, werden sie besonders sorgfältig behandelt und insbesondere nicht frei zugänglich am Arbeitsplatz aufbewahrt. Vertrauliche Informationen jeglicher Art, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangt werden, dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch für Unbefugte zugänglich gemacht werden. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht während eines aufrechten aber auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

### *2.12. Wir halten IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards ein*

IT-Geräte sind stets in geeigneter Weise zu verwahren und im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit einem Passwortschutz zu versehen. Persönliche Passwörter dürfen weder an Mitarbeiter noch an Dritte weitergegeben werden. Hitthaller+Trixl schützt Unternehmensdaten ebenso wie personenbezogenen Daten von Geschäftspartnern und Mitarbeitern mit allen zur Verfügung stehenden, geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unbefugtem Zugriff, missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung.

### *2.13. Wir vermeiden Interessenskonflikte*

Im beruflichen Alltag eines Mitarbeiters kann es zu Situationen kommen, in denen das Interesse des Unternehmens in Konflikt zum persönlichen Interesse steht. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, solche Situationen zu vermeiden. Sollte es dennoch zu einem möglichen oder tatsächlichen Interessenskonflikt kommen, haben betroffene Mitarbeiter Ihre Vorgesetzten vorab und ohne Verzug zu informieren. Jedem Mitarbeiter ist bewusst, dass Nebenbeschäftigungen, welche dem Interesse von Hitthaller+Trixl entgegenstehen (z.B. wenn Gründe des Wettbewerbs dagegen sprechen) zu unterlassen sind, sofern sie nicht von der Geschäftsführung ausdrücklich genehmigt sind.

### *2.14. Wir entwickeln uns weiter*

Innovative Lösungen und Techniken für unsere Kunden zu entwickeln und bereitzustellen ist Teil unserer täglichen Arbeit. Die Erfahrungen, die bei der Durchführung unzähliger Bauprojekte gesammelt werden, fließen in neue Projekte ein und führen zu laufenden Verbesserungen und Adaptierungen der eingesetzten Maschinen und Optimierungen sowohl in den internen Abläufen als auch im Kontakt mit unseren Auftraggebern. Neben diesen technischen und organisatorischen

Entwicklungen fördern wir auch die persönliche und fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter. Der Aus- und Weiterbildung wird daher entsprechendes Augenmerk geschenkt – sei es in internen Fortbildungsveranstaltungen oder externen Schulungen, um alle Mitarbeiter auch in Zukunft bei ihrer Aufgabenstellungen bestmöglich zu unterstützen.

### **3. Verpflichtende Einhaltung des Code of Conducts**

Mitarbeiter von Hitthaller+Trixl sind verpflichtet die vorgesehenen Verhaltensregeln des Code of Conducts einzuhalten. Die schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme des Code of Conduct ist bei der Einstellung eines jeden neuen Mitarbeiters einzuholen. Der Code of Conduct ist Bestandteil seines zu unterzeichnenden Vertrages. Verstöße gegen den Code of Conduct (insbesondere bei Zuwiderhandlungen gegen Korruptionsbestimmungen oder gegen das Kartellverbot) werden im Rahmen der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten geahndet.

Wenn Angestellte Übertretungen feststellen oder in einer bestimmten Angelegenheit Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Vorgesetzten oder an den Compliance Ombudsmann. Sie können auch im Rahmen des Whistleblowing Systems (anonym) Hinweise an unseren externen Rechtsanwalt Dr. Peter Zach richten.<sup>1</sup> Alle Meldungen und Anfragen werden streng vertraulich behandelt und sorgfältig untersucht.

### **4. Interne Verhaltensanweisung**

Der Code of Conduct ist auf der Homepage von Hitthaller+Trixl abrufbar, um unsere Unternehmensprinzipien und Verhaltensregeln auch unseren Geschäftspartnern nach außen zu vermitteln. Es handelt sich dabei um eine interne Verhaltensanweisung, die Mindeststandards vorsieht. Für den Fall, dass strengere Regeln normiert sind, werden diese durch den vorliegenden Code of Conduct nicht eingeschränkt. Aus dem Code of Conduct lassen sich keine Rechtsansprüche Dritter ableiten.

---

<sup>1</sup> **Postalisch:** p.A. BZT Rechtsanwälte GesbR, Grazer Straße 9, 8600 Bruck/Mur; **per E-Mail:** [peter.zach@bzt.at](mailto:peter.zach@bzt.at) oder **telefonisch:** 03862/52462-DW 16.